

# Bekanntmachung

## Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde findet statt am

Samstag, den 8. November 2025 von 16 Uhr bis 19 Uhr und

Sonntag, den 9. November 2025 von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr.

| Wahllokale sind für den Stimmbezirk: |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Samstag: Sinthern                    | Sonntag: Geyen |
|                                      |                |
|                                      |                |
|                                      |                |
|                                      |                |
|                                      |                |
|                                      |                |
|                                      |                |
|                                      |                |
|                                      |                |
|                                      |                |

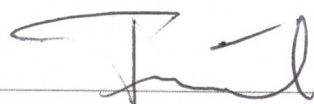
Es sind 6 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Geyen, den 10.10. 2025

  
Der Wahlvorstand

